

AMTSBLATT



DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER HANS RIEGER ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr

26. November 2021 Nr. 44

Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649 oder 953516, Telefax 07393 953517

Homepage: www.unterwachingen.de

E-Mail: info@unterwachingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Hausen am Bussen

Alb-Donau-Kreis

8. Satzung vom 18. November 2021 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. Oktober 2013

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO),
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 6 Abs. 2, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)



hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Bussen am 18. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

8. Satzung vom 18. November 2021 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. Oktober 2013

§ 1

§ 22 Abs. 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen, die die Gemeinde einsammelt

- (2) Die Behältergebühren werden nach der Zahl und der Größe der Abfallgefäße bemessen. Sie betragen bei einem Behältervolumen
- | | |
|---|-------------------|
| a) mit 35 Liter Rauminhalt für 1–Personen–Haushalte | 119,00 € jährlich |
| b) mit 35 Liter Rauminhalt | 157,00 € jährlich |
| c) mit 50 Liter Rauminhalt | 214,00 € jährlich |
- (3) Die Gebühr für die Abfuhr zugelassener Abfallsäcke ist durch den Kauf eines Sackes abgegolten. **Der Kaufpreis beträgt pro Sack 5,40 €.**

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt:

Hausen am Bussen, den 18. November 2021



Hans Rieger
Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

In der nächsten Woche finden unter Einhaltung der Corona-Verordnung die Sprechstunden statt. Dazu gelten, wie gewohnt, folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E-Mail unter info@hausen-am-bussen.de bzw. info@unterwachingen.de weitergeben.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Rieger unter der Telefon-Nr. 07393 3516 erreichbar.

– *Bürgermeisteramt* –

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Donnerstag, den 18. November 2021 in Hausen am Bussen

Beim ersten Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende, dass vor einiger Zeit eine Mitbürgerin mitteilte, dass auf der Wiese hinter dem Friedhof ein Loch im Kanal sichtbar sei. **Eine sofortige Überprüfung durch den Bauhof ergab, dass Rohre der Verdolung des Hausener Baches Risse haben und teilweise gebrochen sind.** Ein Ortstermin mit Fachleuten aus dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und Herrn Manfred Walter vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 28. Oktober 2021 ergab, dass grundsätzlich eine neue Verdolung nicht genehmigungsfähig ist. Gemäß der Wasserrahmenrichtlinie und aus Sicht jedes Gewässers ist absolutes Ziel, diese möglichst naturnah herzustellen, bzw. an bereits verbauten Gewässern einen möglichst naturnahen Zustand zu erreichen. Dieser Zustand ist am Hausener Bach nach Mitteilung von Fachleuten gestört (Verdolung und anschließend einfacher Graben ohne Struktur und Beschattung bis zur Mündung in den Tobelbach) und kann aufgrund der baulichen Umstände in naher Zukunft nachhaltig deutlich verbessert werden, was vom Landratsamt sehr begrüßt wird.



Die an einer Stelle gebrochene Verdolung führt dazu, dass der Hausener Bach auf rund 170 Metern Länge offengelegt werden soll.

Foto: SZ Ehingen

Aufgrund des Ortstermines und nach Mitteilung des Landratsamtes würde eine nachhaltige Planung folgendes umfassen: Die Offenlegung des Baches findet im bisher verdolten Bereich auf Flurstück 152 ab fünf Meter hinter der Friedhofsmauer bis zum Ende der Verdolung statt. Die Länge ist ca. 170 Meter. Ein ca. 15 Meter breiter Streifen entlang des Feldweges (Flurstück 152) sollte von der Geme-

meinde jetzt erworben werden. Im mittleren, etwa fünf Meter breiten Bereich, sollte der Bach mäandern. Die fünf Meter Puffer dienen der Gewässerentwicklung. Das südliche Ufer sollte moderat mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden, um eine Beschattung zu gewährleisten. Die Bepflanzung sollte auch im weiteren Verlauf bis zum Tobelbach erfolgen, um eine ausreichende Biotopvernetzung zu erreichen. Hieraus könnten Ökopunkte dann generiert werden. Der Entlastungskanal des Regenklärbeckens muss hydraulisch geeignet in den Hausener Bach eingeleitet werden. Im Übergang von der Verdolung zum offenen Gewässer muss die Sohle deutlich angehoben werden, so dass der Hochwasserabfluss noch gesichert ist. Für die Naherholung kann eine Sitzbank aufgestellt werden. Auf jeden Fall bedarf dieser Gewässerausbau einer Planfeststellung.

Ein weiterer Punkt, der beachtet werden soll, ist der neu einzuhaltende Gewässerrandstreifen nach § 29 Wassergesetz, in dem in den inneren fünf Meter ein Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot gilt. Aufgrund der Größe des Hausener Baches besteht kurzfristig und in den kommenden Monaten leider keine Fördermöglichkeit von Seiten der Wasserwirtschaft. Da eine Reparatur der Verdolung nicht erlaubt ist, müsste um den Hausener Bach offenzulegen, zunächst der Grunderwerb getätigt werden, weil die Grundstücke nicht in der Hand der Gemeinde sind, stellte der Vorsitzende klar. Ferner müssen die Kosten der gesamten Maßnahme ermittelt und eine Vorplanung erstellt werden. Dann müssen Zuschussgelder aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Denn ohne Fördermittel können wir das einfach nicht schultern.

Da es keine andere Möglichkeit gibt, spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Ingenieurbüro Schranz aus Bad Saulgau mit der Kostenermittlung und der Vorplanung zu beauftragen, um Zuschussgelder zu beantragen und die Offenlegung des Hausener Baches im kommenden Jahr zu planen.

Als nächstes befasste sich das Gremium mit der **überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018 durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Abschluss des Prüfverfahrens gemäß § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO)**. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Kommunal- und Prüfungsdienst – hat eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 bis 2018 durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 30. September 2021 bekanntgegeben. Dementsprechend wurde von der Gemeindeverwaltung am 17. Oktober 2021 an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis eine Stellungnahme abgegeben. Mit Erlass vom 27. Oktober 2021, AZ 04-095.61/Hausen am Bussen, hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis aufgrund von § 114 Abs. 5 GemO bestätigt, dass die überörtliche Prüfung der vergangenen Jahresrechnungen formal abgeschlossen ist; wesentliche Anstände haben sich nicht ergeben, bzw. können aufgrund der Zusage der Verwaltung als erledigt gelten. Das Prüfungsverfahren wurde gemäß § 43 Abs. 5 GemO abgeschlossen. Der Gemeinderat nahm den Abschluss des Prüfungsverfahrens zur Kenntnis.

Danach befasste sich das Gremium mit der **8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**.

Die Gemeinde ist gehalten, ihre Gebührenhaushalte jedes Jahr zu überprüfen und wenn möglich einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen.

So befasste sich der Gemeinderat in den letzten Jahren jeweils vor Beginn des neuen Abrechnungszeitraumes mit den Einnahmen und Ausgaben der Abfallbeseitigung.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich bei den wichtigsten Positionen folgende Veränderungen:

1. Transportkosten/Abfuhrkosten an die Firma Braig, Ehingen–Berkach

Auf Grund des Unternehmervertrages (Laufzeit bis 31.12.2022) ergeben sich ab 01.01.2021 für die Abfuhrleistungen folgende Konditionen:

Kosten für die Hausmüllabfuhr bei einer wöchentlichen Abfuhr, netto	159,12 €/t.
Kosten für die Straßensammlung von Sperrmüll, netto	105,03 €/t.
Kosten für die Straßensammlung von Altholz, netto	105,03 €/t.
Kosten für die Verwertung von Altholz, netto	90,00 €/t.
Kosten für die Straßensammlung von Gartenabraum, netto	105,03 €/t.

Des Weiteren ist im Unternehmervertrag eine sog. Preisgleitklausel vereinbart. Die Preisgleitklausel ist eine vertragliche Regelung, wonach die Gemeinden nicht vorhersehbare Erhöhungen bestimmter Kosten (z. B. Personalkosten, Dieselkraftstoff) während der Vertragslaufzeit übernehmen.

Die Preisgleitklausel wird im Jahr 2022 mit 1,5 % angesetzt.

Dies ergibt Abfuhrkosten von	8.019,39 €.
Im laufenden Jahr 2021 wurde noch kalkuliert mit	7.395,43 €.

2. Umlage an den Landkreis

Seit März 1997 werden thermisch verwertbare Abfälle bei der Abfallentsorgungsanlage Ulm–Donautal angeliefert. Auf der Deponie „Litzholz“ in Ehingen–Sontheim werden seit diesem Zeitpunkt keine thermisch verwertbaren Abfälle mehr angenommen.

Seit dem Jahr 2002 erhebt der Landkreis die Abgabe für die von den Gemeinden eingesammelten Abfälle zum Teil nach festen Sätzen je Einwohner und im Übrigen nach angelieferter Menge.

Der Landkreis wird die Gebühren für die Abfallentsorgungsanlage Ulm–Donautal ab 01.01.2022 nicht ändern.

Die Kosten pro Einwohner betragen	9,40 €
Die Kosten pro Tonne Abfall betragen	165,00 €.
Im aktuellen Jahr 2021 wurde mit einer Umlage an den Landkreis mit gerechnet, im Jahr 2022 muss mit einer Umlage von kalkuliert werden.	9.253,51 € 9.854,06 €

3. Transportkostenpauschale vom Landkreis

Die Kosten des Beförderns aller Abfälle werden vom Landkreis pauschal abgegolten. Der Erstattungssatz je Einwohner/Kilometer im Jahr ist ebenfalls an die sog. Preisgleitklausel gekoppelt.

Die Entfernungskilometer der Transportstrecke zum Müllheizkraftwerk Ulm–Donautal betragen 37 km. Der Satz pro gefahrenem Kilometer und Einwohner beträgt derzeit 0,145 €.

Eine Transportkostenpauschale vom Landkreis in Höhe von	2.725,42 €
---	-------------------

ist somit zu erwarten.

4. Gewinn– und Verlustverrechnung

Der Ausgleich von Kostenüber– bzw. Kostenunterdeckungen kann innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation und entsprechenden Beschluss über den Gebührensatz oder aber durch eine gegenseitige Verrechnung von Kostenüber– und –unterdeckungen erfolgen, gem. § 14 Abs. 2 KAG. Es steht im Ermessen des Gemeinderats ob und in welcher Höhe Kostenunterdeckungen überhaupt ausgeglichen werden sollen. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass ein unzureichender Ausgleich von Kostenunterdeckungen finanzielle Nachteile für die Gemeinde hat. Kostenüberdeckungen sind innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums auszugleichen.

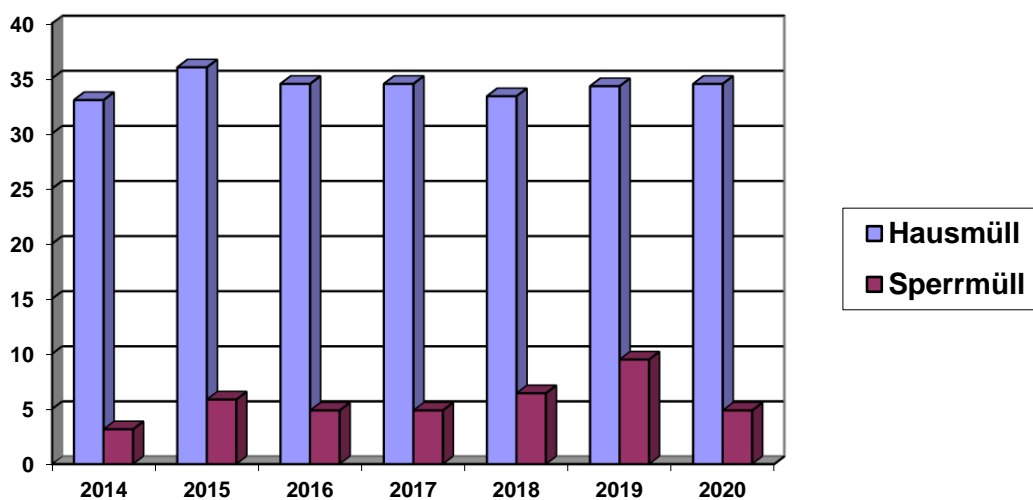
In der Kalkulation für das Jahr 2022 wird der restliche Gewinn des Kalkulationszeitraums 2018 in Höhe von 577,08 € und der Verlust des Kalkulationszeitraums 2019 mit 1.894,03 € eingestellt. Die diesjährig eingestellten Beträge aus den Kalkulationszeiträumen 2018 und 2019 sind aus der beigefügten Gebührenkalkulation in der Spalte „Gewinne / Verluste aus Vorjahren“ ersichtlich.

5. Kalkulation und Müllmengen

Bei der Kalkulation des Müllaufkommens wird beim Hausmüll mit einer Menge von 34,84 t gerechnet.

Die Entwicklung der Haus- und Sperrmüllmengen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hausmüll	33,04	36,01	34,51	32,02	33,39	34,30	36,84
Sperrmüll	3,16	5,86	4,87	4,18	6,43	9,49	3,54



6. Kalkulation Müllsack

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat im Haushaltsjahr 2006 angeregt die Kalkulation für den Müllsack umzustellen. Dies wurde bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2007 erstmals berücksichtigt. Es werden nur noch die Fixkosten für den Erwerb des Müllsackes berücksichtigt und nicht mehr die gesamten Fixkosten einschließlich den Erwerbskosten für den Müllsack. Die variablen Kosten werden nun nach dem gesamten Leerungsvolumen und nicht mehr nach den Eimerinhalten aufgeteilt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 muss mit einem umlagefähigen Aufwand von 18.068,20 € kalkuliert werden und dies bei 105 Gefäßen und einer Einwohnerzahl von 254 (Stand 30. Juni 2020). So müssen unter den vorgenannten Zahlen die Müllgebühren für das Jahr 2021 auch wegen der Gewinn- und Verlustabdeckung aus den Vorjahren deutlich angehoben werden.

So beträgt die Müllgebühr am 1. Januar 2022:

- Bei einem 35 l Eimer für einen Personenhaushalt **119,00 € jährlich (bisher 99,00 €)**
- Bei einem 35 l Eimer **157,00 € jährlich (bisher 134,00 €)**
- Bei einem 50 l Eimer **214,00 € jährlich (bisher 186,00 €)**
- Der Kaufpreis für einen Abfallsack beträgt **5,40 € (bisher 5,00 €)**

Auf die Veröffentlichung der 8. Satzung vom 18. November 2021 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. November 2013 in diesem Amtsblatt wird verwiesen. Die Müllentsorgung wird ab 2023 dann vom Alb-Donau-Kreis organisiert. Bis dahin müssen wir noch selber kalkulieren und schauen, dass wir ohne Verluste diesen Gebührenhaushalt abschließen, deshalb auch die Erhöhung, so der Vorsitzende. Damit sollte uns eine Punktlandung gelingen.

Unter Punkt „Bekanntgaben“ sprach der Vorsitzende erneut „Klartext“. **Die 15 – 20 Meldungen der letzten Tage in der Schwäbischen Zeitung über positiv getestete Personen sind eindeutig falsch! Hausen am Bussen hat derzeit kaum Corona-Fälle!**

Das sind alles Munderkinger Fälle; diese erscheinen bisher nicht in der dortigen Statistik. Das Landratsamt Alb–Donau–Kreis hat es bisher, trotz mehrfacher Ermahnung, nicht fertiggebracht, diese Fehlzuordnung richtig zu stellen. Das Problem liegt in der gleichen Postleitzahl und hier kommt Hausen am Bussen im Alphabet vor Munderkingen.

Da die Zuordnung anhand der Labormeldungen automatisch im System erfolgt, kann laut des Landratsamts Alb–Donau–Kreis dieses Problem aktuell nicht eigenständig behoben werden, und es wird immer wieder zu Meldungen an die Gemeinde Hausen am Bussen kommen. Ein schwacher Trost bei der heutigen Digitalisierung! Den veröffentlichten Zahlen aus Ulm, die von der Schwäbischen Zeitung Ehingen so übernommen werden, kann daher kein Glauben geschenkt werden.

Außerdem berichtet der Vorsitzende **über wilde Müllablagerungen an der Gemeindeverbindungsstraße Hausen am Bussen – Obermarchtal** in Form von Stühlen und Holzplatten. Dieser Müll wurde in der Zwischenzeit vom Bauhof entsorgt. Dies Kosten müssen von der Gemeinde getragen werden, da der Verursacher leider nicht gefunden wurde. „Sollten wir Müllsünder erwischen“, so der Vorsitzende, „werden sie auf alle Fälle zur Anzeige gebracht“.

Unter Punkt „**Verschiedenes**“ berichtete der Vorsitzende, dass für die Gemeinde Unterwachingen, laut Landratsamt Alb–Donau–Kreis eine **Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung für das Jahr 2021 besteht**. Grundsätzlich sind die kreisangehörigen Gemeinden aufgrund ihrer Mitwirkungsverpflichten gemäß § 18 FlüAG verpflichtet, Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in die Anschlussunterbringung zu übernehmen. Hierbei erfolgt kreisübergreifender Ausgleich im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Personen.

Diesbezüglich ergibt sich für die Gemeinde Unterwachingen folgende Aufnahmeverpflichtung: Die Gemeinde Unterwachingen hat aus den Jahren 2014 – 2020 einen Aufnahmerückstand in Höhe von drei Personen. In der Prognose für das Jahr 2021 ist eine Zuweisung in Höhe von einer Person aufgeführt. Die Gemeinde Hausen am Bussen hat indessen derzeit keine Aufnahmeverpflichtung, das kann aber schnell anders kommen. Da Unterwachingen derzeit keine Unterbringungsmöglichkeit hat, soll diese Person eventuell in Hausen am Bussen in der Flüchtlingsunterkunft untergebracht werden. Im Moment wird allerdings noch abgewartet, wie sich die Gesamtlage entwickelt.

Eine **nichtöffentliche Sitzung** schloss sich noch an.

Hans Rieger – Bürgermeister

Abfuhr des „Gelben Sackes“

Die nächste Abfuhr der „Gelben Säcke“ in unserer Gemeinde erfolgt am kommenden

Donnerstag, den 2. Dezember 2021

durch die Firma Knettenbrech & Gurdulic, Ulm.

Wir möchten auf diesen Termin hinweisen und gleichzeitig bitten, das Sammelgut **bis spätestens 06:00 Uhr** bereitzulegen.



Wir gratulieren



Hausen am Bussen:

Herrn Viktor Madjarac, Bökelers 5, am 22. Dezember 2021 zum

84. Geburtstag

Herrn Günther Falk, Halde 13, am 31. Dezember 2021 zum

89. Geburtstag

Unterwachingen:

Frau Christine Steudtner, Birkäcker 12, am 18. Dezember 2021 zum

83. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin und den Jubilaren des Monats Dezember 2021 alles Gute sowie beste Gesundheit.

Aufruf zur Kastration von Katzen

Der Tierschutzverein Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e. V. bittet die Gemeinden folgenden Aufruf zur Kastration von Katzen zu veröffentlichen:

„Wir möchten an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze/n und Kater kastrieren! Sie müssen bedenken, dass eine Katze bis zu 3mal im Jahr Welpen haben kann. Es ist verantwortungslos und widerspricht dem Tierschutzgesetz, wenn die Tiere sich selbst überlassen werden. Die Tierschutzvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer, die vorübergehend bis zur Vermittlung der Katzen einen Pflegesatz bieten, kommen an die Grenzen.

Bitte tragen Sie Verantwortung für Ihre Tiere und lassen Sie sie kastrieren. Dies erspart viel Leid und Tierelend und ist auch bezahlbar. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit.

Besten Dank für Ihre Einsicht!“

Die Gemeindeverwaltung unterstützt diese Bitte eindringlich. Die konsequente Kastration ist die einzige Möglichkeit, um die Population der „Streunerkatzen“ wirksam einzudämmen und ihrer Zahl in den Griff zu bekommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Hans Rieger – Bürgermeister

Sirenenprobenalarmierung im Alb–Donau–Kreis Samstag, 4. Dezember 2021, 11:30 Uhr

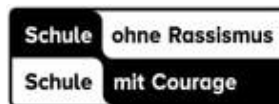
Am **Samstag, den 4. Dezember 2021**, findet in unseren Gemeinden der nächste Probealarm statt. Die Rettungsleitstelle in Ulm wird den Probealarm um ca. **11:30 Uhr** auslösen.

Um Beachtung des Probealarms wird freundlichst gebeten.



Schule an der
Donauschleife

Realschule Gemeinschaftsschule Grundschule



Schule an der Donauschleife

Eugen–Bolz–Straße 5–7, 89597 Munderkingen

Telefon 07393 9541–0

Telefax 07393 9541–29

info@sadds.de | www.sadds.de

Herzliche Einladung zum Informationsabend der Realschule Munderkingen

Sehr geehrte Eltern der Klasse 4,

bald steht für Sie und Ihr Kind die Entscheidung für eine weiterführende Schule an. Damit Sie sich ein umfassendes Bild der Realschule Munderkingen machen können, laden wir Sie herzlich zu einem Informationsabend ein. An diesem Abend lernen Sie die Realschule Munderkingen besser kennen, erfahren Wissenswertes über den Schulalltag und einzelne Fächer, bekommen Einblicke in die verschiedenen Räume der Schule, haben die Gelegenheit, sich über AGs zu informieren und können sich einen eigenen Eindruck unserer Schule machen.

Der Informationsabend findet am kommenden

**Montag, 29. November 2021 um 19:00 Uhr
im Atrium der Realschule (C–Bau)**

statt.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona–Vorgaben statt. Bitte denken Sie daran, ein Einlass zu diesem Infoabend ist nur mit 3 G (geimpft, genesen, getestet) möglich. Es gelten nur Testbescheinigungen von offiziellen Testzentren.

Kommen Sie vorbei und machen sich ein Bild unserer Realschule in Munderkingen.

Aktuelle Änderungen der CoronaVO ab dem 24. November 2021

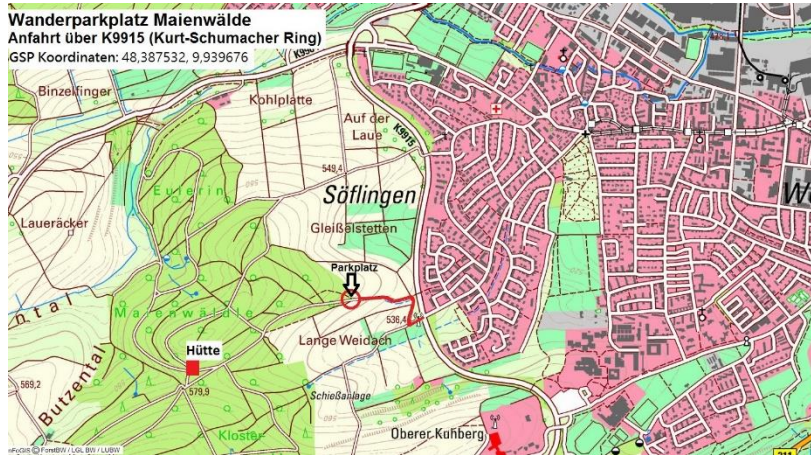
Ab dem 24. November 2021 an gelten in Baden–Württemberg schärfere Regeln, um die Corona–Pandemie einzudämmen. Einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Corona–Verordnung hat das Kabinett am 23. November 2021 gefasst. Gleichzeitig setzt das Land damit die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. November 2021 um.

Bitte beachten Sie: Da die Auslastung der Intensivbetten in Baden–Württemberg Stand 23. November 2021 bei 510 liegt, gilt die neue Alarmstufe II unmittelbar ab Mittwoch, 24. November 2021.

Die wichtigsten Änderungen:

- Die neuen Regeln sehen eine **zusätzliche vierte Stufe** vor (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO). Nach der Basis–, der Warn– und der Alarmstufe wird es künftig auch eine **Alarmstufe II** geben, die ab einer landesweiten Intensivbetten–Auslastung von 450 Corona–Patienten ODER ab einer 7–Tages–Hospitalisierungsinzidenz von 6 gilt.
- In **Alarmstufe II** gilt 2G plus künftig bei Veranstaltungen, auf Weihnachtsmärkten, bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, in Prostitutionsstätten und Diskotheken. Das heißt, der Zugang ist nur für Geimpfte oder Genesene gestattet, die zusätzlich einen negativen Antigen– oder PCR–Test vorweisen können. Aufgrund der damit verbundenen Herausforderungen für die Veranstaltungsbranche wegen bereits verkaufter Tickets, werden Verstöße in dieser Woche noch nicht verfolgt.
- Außerdem gelten zusätzlich in **Stadt– und Landkreisen mit einer Sieben–Tage–Inzidenz von mehr als 500 Ausgangsbeschränkungen für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene von 21:00 bis 05:00 Uhr** (Ausnahme bei Vorliegen triftiger Gründe, u. a. Berufsausübung, Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern und Spazierengehen / körperliche Bewegung allein im Freien). Im Einzelhandel gilt in diesem Fall grundsätzlich 2G (Ausnahme: Grundversorgung). Abholangebote und Lieferdienste – einschließlich solcher des Online–Handels – sind weiterhin uneingeschränkt möglich. Die lokalen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn im jeweiligen Stadt– oder Landkreis die 7–Tage–Inzidenz an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt.
- Für Veranstaltungen gilt nun eine grundsätzliche Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern. Zudem gelten in den unterschiedlichen Stufen folgende Regelungen:
- In der Basis– und Warnstufe bei 3G bis 5.000 Personen ohne Einschränkungen der Kapazität. Für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 Prozent dieser Kapazität. Bei 2G keine Personenobergrenze und keine Kapazitätsbeschränkungen.
- In den Alarmstufen maximal 50 Prozent Auslastung. In einer Halle mit einer Kapazität von 10.000 Menschen, dürfen also nur maximal 5.000 Personen teilnehmen.
- Die neue Corona–Verordnung stellt zudem nochmals deutlicher klar, wie Betreiber, Anbieter und Veranstalter verpflichtet sind, Test–, Genesenen– und Impfnachweise zu kontrollieren: Bei der **Überprüfung der 3G–Nachweise** ist ein Lichtbildausweis vom Betreiber zu kontrollieren, zudem ist die Anwendung digitaler Anwendungen (QR–Code–Scanner wie CoVPassCheck–App) vorgeschrieben. D. h. Veranstalter müssen Test–, Impf– und Genesennachweise grundsätzlich mit digitalen Anwendungen (z. B. der CovPassCheck–App) kontrollieren und den Namen anhand von Ausweisdokumenten überprüfen. Damit ist der Zutritt allein mit dem gelben Impfpass nicht mehr möglich, es muss der QR–Code per App oder in Papierform mitgeführt werden (vgl. § 6a CoronaVO).
- Veranstaltungen und **Weihnachtsmärkte** werden ab der Alarmstufe auf 50 Prozent der Kapazität begrenzt.
- In Gottesdiensten gilt in der Alarmstufe eine Abstandsregel. In Hotels gilt für touristische Übernachtungen bereits ab der Alarmstufe 2G, bei geschäftlichen Übernachtungen 3G. Für Friseur–dienstleistungen gilt in beiden Alarmstufen eine 3G–Pflicht mit PCR–Tests. In Bus und Bahn sowie im Flugzeug gilt auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben generell 3G.
- **Volljährige Schülerinnen und Schüler können nicht mehr den Schülerschein vorlegen, um Zutritt zu erhalten.** Für sie gelten die gewöhnlichen 2G– bzw. 3G–Zutrittsregelungen. Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren können noch voraussichtlich bis kurz nach dem Weihnachtsfest Zutritt mit dem Schülerschein erhalten. Für Friseur–dienstleistungen gilt in beiden Alarmstufen eine 3G–Pflicht mit PCR–Tests.

Waldweihnacht des „Wald Erleben“-Programms 2021 Aktion „Weihnachtsbaum gestalten“ an der Dachsbauhütte im Klosterwald bei Ulm



Überall werden derzeit die Weihnachtsbäume aufgestellt. Auch die Partner des „Wald-Erleben“ Programms der unteren Forstbehörden Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm sowie des ForstBW Forstbezirks Ulmer Alb sind wieder mit dabei.

Um auch in der Corona-Pandemie Weihnachtsstimmung in den Wald zu bringen, hatten sich die „Wald Erleben“-Macher 2020 eine besondere Aktion für Waldbesucher ausgedacht: Die Aufstellung eines ungeschmückten Nadelbaums, der von den Waldbesucherinnen und Waldbesuchern nach und nach geschmückt wurde.

Diese Idee fand großen Anklang, weshalb die „Wald-Erleben-Macher“ dieses Jahr wieder einen Nadelbaum für die Bevölkerung aufstellen werden.

Diese Idee fand großen Anklang, weshalb die „Wald-Erleben-Macher“ dieses Jahr wieder einen Nadelbaum für die Bevölkerung aufstellen werden.

Im Laufe der Kalenderwoche 47 wird an der Dachsbauhütte im Klosterwald, nahe Ulm-Söflingen am Butzentälstraße, ein ungeschmückter Weihnachtsbaum stehen. (Eine Karte finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/pr-256+waldweihnacht.html> oder auf der Waldpädagogikseite des ForstBW-Forstbezirks Ulmer Alb: Waldpaedagogik Ulmeralb: Aktuelles (forstbw.de).

In diesem Jahr wird der Inner Wheels Club Ulm sich an der Schmückung beteiligen und für eine schöne Grundausstattung sorgen. Diesen Weihnachtsbaum dürfen Waldbesucherinnen und Waldbesucher mit naturverträglichem Weihnachtsschmuck, weihnachtlichen Sprüchen und guten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit sowie das neue Jahr sehr gerne ergänzen und gestalten. Auch spontanes Musizieren und oder Singen ist unter Einhaltung der geltenden Corona-Regelungen erlaubt.

Zusätzlich befinden sich am Baum ausgewählte Spendenaufrufe für wohltätige Zwecke.

Um die Einhaltung folgender Regeln wird gebeten:

- Bitte bringen Sie nur Weihnachtsschmuck aus natürlichen Materialien am Baum an (z. B. Papier, Wolle, Holz, Stroh, Filz, Früchte usw.).
- Bitte entfernen Sie keine Gegenstände, die andere Personen am Baum angebracht haben. Gerne können Sie aber ihren Weihnachtsschmuck nach Weihnachten (bis Silvester) wieder vom Baum entfernen. Danach wird der Baum von uns abgebaut.
- Brennende Kerzen oder elektrische Lichter dürfen aus Brandschutzgründen nicht angebracht werden.
- Während des Aufenthalts am Baum sind die geltenden Corona-Vorschriften einzuhalten. Das Schmücken des Weihnachtsbaumes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Fahren im Wald mit dem Auto ist nicht erlaubt. Bitte stellen Sie ihr Auto am Wanderparkplatz ab.

Das „Wald Erleben-Team“ hofft den Waldbesuchern mit der Aktion „Weihnachtsbaum gestalten“ eine Freude zu machen, wünscht frohe, besinnliche Weihnachten und Gesundheit!

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags

Am **Montag, den 29. November 2021**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Neubestellung eines Naturschutzbeauftragten für das Gebiet des VV Langenau
2. Vorberatung Haushaltsplan 2022
3. AWA 2023 – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft – Wirtschaftsplan 2022 – Vorberatung
4. AWA 2023 – Gebührenkalkulation, Abfallwirtschaftssatzung und Benutzungsordnung 2023 – Vorberatung
5. AWA 2023 – Öffentlich–rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung
6. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Dienstag, den 30. November 2021**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2022
2. Bericht der Betreuungsbehörde
3. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Mittwoch, den 1. Dezember 2021**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2022
2. Modellregion Grüner Wasserstoff – Mitgliedschaft im Verein „Hy-FIVE e.V.“
3. Linienbündelungskonzept – Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive – Vorberatung
4. Regio-S-Bahn Donau-Iller – Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubahn ab 2023 – Vorberatung
5. Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022 – Vorberatung –
6. Bekanntgaben

Heiner Scheffold – Landrat

Web Seminar – Vortrag zur Kleinkindernährung
„Von Anfang an mit Spaß dabei“ – Am 30. November 2021 von 09:00 bis 10:30 Uhr

Wie die Einführung von Beikost bei Babys gut gelingt, kann man beim Webinar zur bewussten Kinderernährung am **Dienstag, den 30. November 2021 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr** erfahren. Die Beki-Referentin („Beki“ Bewusste Kinderernährung) gibt Eltern, Erzieherinnen, Tagesmütter Hilfestellung bei Fragen zur Ernährungserziehung bei der Ernährung des Kleinkindes.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Eine gute und stabile Internetverbindung,
- einen aktuellen Internet-Browser, wie z. B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari.

Anmelden kann man sich beim Landratsamt Alb Donau Kreis unter:
www.edudip.com/de/webinar/20219/513520



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:
Servicezentren für Altersvorsorge:
Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern**

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten „Berufseinstiegsbonus“ von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge: www.prosa-bw.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ulm

**Veranstaltungshinweis
Moderne Bewerbungen für Schüler**

Am **Donnerstag, den 2. Dezember 2021** bietet die Agentur für Arbeit Ulm wieder die Online-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema moderne Bewerbungen an. Inhaltlich gibt es Antworten auf Fragen wie Bewerbungen heute aussehen sollten, wie Anschreiben gestaltet werden können und worin die Unterschiede zwischen einer klassischen Bewerbung, einer E-Mail-Bewerbung und einer Bewerbung über Online-Portale liegen. Zudem wird darüber informiert, wo Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was für eine gute Bewerbung generell zu beachten ist.

Die zweistündige Veranstaltung startet um **14:00 Uhr**. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160–888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstaltungshinweis Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland. Von Work & Travel über verschiedene Freiwilligendienste und Au-Pair-Programme bis hin zu Sprachkursen oder einem Auslandsschuljahr ist vieles möglich. Aber welches Angebot ist das Richtige? Und wie sind die Bedingungen? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten und seriösen Angebote eines Auslandsaufenthaltes für junge Leute.

Die einstündige Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 8. Dezember 2021 um 16:00 Uhr** statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160–888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Schwäbische
Alb!**

Inspiziert.
Seit Urzeiten.

Die Attraktivität und Innovationskraft der Schwäbischen Alb sind ungebrochen

Nachdem die Mitgliederversammlung des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) im vergangenen Jahr coronabedingt lediglich digital stattgefunden hatte, bot die diesjährige Sitzung am Donnerstag, den 18. November 2021, wieder die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Insgesamt rund 80 Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen, –städte und Partner fanden sich im Theater Lindenhof in Burladingen–Melchingen zusammen. Gelegenheit auch, das zurückliegende, besondere Jahr Revue passieren zu lassen.

Die erste stellvertretende Vorsitzende des SAT und erste Landesbeamtin im Landkreis Esslingen, Dr. Marion Leuze–Mohr, begrüßte die Anwesenden und führte durch die Sitzung. In ihrer Rede brachte sie auf den Punkt, welches Jahr hinter den Tourismusschaffenden der Schwäbischen Alb liegt: „Eines, das wir nicht vergessen werden.“ Dunkle Wolken waren über den Tourismusschaffenden der Schwäbischen Alb zu sehen, als zu Beginn des Jahres bis Juni der landesweite Corona–Lockdown sämtliche touristische Aktivitäten zum Erliegen gebracht hatte. In dieser Zeit entstanden trotz erzwungenem Stillstand viele kreative Angebote, etwa Sternemenüs To Go oder die Vermietung von Skiliften an Familien („Rent a lift“). Und so kann dem Tourismus im Gebiet der Schwäbischen Alb attestiert werden, dass die Innovationskraft, die Leidenschaft für die touristische Arbeit und die Attraktivität für Urlaubsgäste ungebrochen sind. „Ich bin überzeugt davon, dass der Tourismus der Schwäbischen Alb wieder zu alter und noch größerer Stärke zurückkehren wird.“, so Frau Dr. Leuze–Mohr.

SAT–Geschäftsführer Louis Schumann stellte in seinem Bericht vor, welche Projekte die auf zehn Mitarbeitende angewachsene Geschäftsstelle im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit verschiedenen verbandsinternen Gremien und externen Partnern angestoßen und durchgeführt hatte. So wurde vom SAT etwa die Koordination dreier Landesradfernwege übernommen, namentlich: Schwäbische Alb–Radweg, Hohenzollern–Radweg, Alb–Neckar–Radweg und Hohenlohe–Ostalb–Radweg – die beiden letztgenannten Wege werden vereint und neu benannt.

Seither gilt es, mit den Anrainern die Beschilderung, den Streckenverlauf und das Marketing abzustimmen. Voraussichtlich im kommenden Jahr sollen die Wege eingeweiht werden und das vielfältige Radangebot der Schwäbischen Alb bereichern. Eine weitere erfreuliche Entwicklung im Radbereich stellte die Verabschiedung eines einheitlichen Mountainbike-Beschilderungskonzepts für alle e Stadt- und Landkreise dar, das sich an die FGSV-Beschilderung des Alltagsradwegenetzes anlehnt und darin integrieren lässt.

160 teilnehmende Gastgeberbetriebe, 155 kostenlos besuchbare Attraktionen und Erlebnisse, 23.500 ausgegebene AlbCards bis einschließlich Oktober 2021 – das ist die bisherige Jahresbilanz des Leuchtturmprojekts „AlbCard“. Im Juli des vergangenen Jahres gestartet, erfreut sich die Gästekarte der Schwäbischen Alb immer größerer Beliebtheit. Unter den Top 15 der beliebtesten Sehenswürdigkeiten sind klingende Namen wie die Albthermen in Bad Urach, die Burg Hohenzollern, der Skypark in Schwäbisch Gmünd oder das Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren.

Zwei Online-Restartkampagnen, davon eine verbandseigene und eine Kampagne in Kooperation mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, sorgten zwischen Juni und September dafür, dass Nutzerinnen und Nutzer 88 Millionen Mal mit spektakulären Bildern und Videos daran erinnert wurden, dass die Zeit zu Reisen nun wieder begann und es „ab Richtung Schwäbische Alb“ gehen sollte.

Der Alb-Auftritt in den Sozialen Medien auf Facebook und Instagram wurde im ersten Halbjahr 2021 ebenfalls konzeptionell und qualitativ weiterentwickelt, beispielsweise wurde #albzeit als regionsweiter Hashtag festgelegt.

Bezogen auf die sehr positive Entwicklung der Übernachtungszahlen der Region von Juni bis September 2021 wagte Louis Schumann noch einen Ausblick: „Die Schwäbische Alb kann eine der touristischen Gewinnerregionen im Post-Corona-Zeitalter werden. Dafür sprechen die Übernachtungszahlen der Sommerhalbjahre 2020 und 2021 und dafür sprechen die vielen genannten strategischen Projekte, die bereits lanciert oder am Entstehen sind. Lassen Sie uns diesen Weg weitergehen, egal, welche Hürden Corona noch für uns bereithält.“

Der Sitzungstag endete nach dem offiziellen Teil mit einem Mittagessen im Gasthof Lindenhof.

VEREINSNACHRICHTEN

Musikkapelle Emerkingen e. V.



...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Probentermine:

Die Proben der 3 Kapellen sind bis auf weiteres abgesagt.

Jubiläumskonzert, Jubiläumsausstellung, Vorspielnachmittag abgesagt!

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat sich die Musikkapelle dazu entschieden alle Vereinsaktivitäten bis auf weiteres einzustellen. Daher haben wir das bevorstehende Konzert, die Jubiläums-Ausstellung und leider auch den Vorspielnachmittag schweren Herzens abgesagt.

Wir waren mitten in den Vorbereitungen und alle MusikerInnen freuten sich schon sehr auf die Events.

Die Absagen sind uns aus musikalischer Sicht sehr schwer gefallen. Aber dennoch sind wir der Überzeugung, dass diese Entscheidung aktuell die einzig richtige ist. Aus Rücksicht auf die Gesundheit unserer MusikerInnen, deren Angehörigen und den jeweiligen Besuchern können wir derzeit keine Veranstaltungen durchführen.

Wir bitten um Verständnis und hoffen uns alle bald gesund wieder sehen zu können.

Peter Pflug – 1. Vorsitzender



Fußball „Aktive“

Ergebnisse

Samstag, 20. November 2021

SG Dettingen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd Res. 2:1

SG Dettingen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd I. 0:4 (0:2)

Reserve: Der Gastgeber drehte den 0:1 Rückstand in der 2. Halbzeit und liegt nun nach Punkten klar an der Tabellenspitze. Die SG Dettingen ist somit Halbzeitmeister.

I. Mannschaft:

Die SG Dettingen stellte in diesem Spiel ihren Aufwärtstrend unter Beweis, und so wurde es für die SGM zu der erwarteten schweren Aufgabe. Schwungvoll begann die SG und die SGM–Defensive war gefordert. So hatte der Gastgeber auch die erste nennenswerte Torchance des Spiels. Durch die „Leihgabe“ zweier Spieler der Verbandsligamannschaft hatte die SGM spielerische Vorteile. So schloss J. Hauler einen feinen Spielzug mit dem 0:1 ab. Derselbe Spieler wurde im Strafraum gefoult. Den fälligen Strafstoß verwandelte Filho zum 0:2. Die SG kam motiviert aus der Halbzeitpause und machte Druck. Die Gäste konterten: Filho legte auf Hauler ab, der versenkte den Ball zum 0:3. Die SGM spielte nun etwas „schlampig“ und vergab eine weitere Konterchance. Dazu kam auch etwas Glück: Die SG setzte einen Strafstoß an den Pfosten, wenig später rettete Hipper vor der Torlinie. Man könnte Hipper nun als „Man oft he Match“ bezeichnen, denn ihm gelang das entscheidende 0:4.

Tore: 22. Min. 0:1; 36. Min. 0:2 (FE); 52. Min. 0:3; 72. Min. 0:4;

Tabellenstand: Neuer Spitzenreiter und Halbzeitmeister ist der SV Unterstadion nach der Niederlage des KSC Ehingen gegen Türkücü Ehingen.

1. SV Unterstadion 32 Punkte; 2. KSC Ehingen 31 Punkte; 3. Emerkingen / Ehingen–Süd 29 Punkte; 4. Türkücü Ehingen 26 Punkte; 5. Lauterach 26 Punkte;

Der 1. Rückrunden–Spieltag am Sonntag, 28. November 2021

SV Herbertshofen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd Res. + I. 12:45 + 14:30 Uhr

Hält der derzeitige Siegestrend der SGM an? Die Voraussetzungen sind ja nicht schlecht. Der HSV bezog im vergangenen Heimspiel eine unerwartet hohe Niederlage. Die Mannschaft kann auch sehr unbequem sein und die Gegner vor Probleme stellen. Dazu kommt erneut der Derbycharakter in dieser Begegnung gegen Emerkingen / Ehingen–Süd. Die Gäste müssen den derzeitigen Erfolgstrend nutzen und drei Punkte holen um weiter vorne dran zu bleiben.








Junioren – Tabellen

Die Junioren haben die Herbstquali–Runde beendet. Je nach Platzierung gibt es dann für die Frühjahrsrunde eine neue Einteilung in Bezirksstaffel, Leistungsstaffel und Kreisstaffel.











C–Junioren

1.		SGM BSV Ennahofen/Altheim/Allmendingen/ Niederhofen I	9	9	0	0	59 : 5	54	27
2.		SGM SV Dürmentingen Federsee I	9	8	0	1	62 : 6	56	24
3.		SGM SV Granheim/Bremelau/Mehrstetten/Apfelstetten	9	5	1	3	41 : 22	19	16
4.		SGM FC Schmiechtal/Schelk. (9er)	9	5	0	4	26 : 31	-5	15
5.		SGM SV Unterstadion/SSV Emerkingen	9	4	1	4	20 : 25	-5	13
6.		SGM SV Binzwangen/Ertingen/Lang. II (9er)	9	4	0	5	35 : 27	8	12
7.		SGM SV Unlingen/Utenweiler/Bussen	9	4	0	5	15 : 26	-11	12
8.		SGM SSV Ehingen-Süd II /SW Donau	9	3	0	6	21 : 37	-16	9
9.		SGM SV Oberdischingen Donau/Riss II	9	2	0	7	14 : 60	-46	6
10.		SGM SV Eintracht Seekirch/Oggelsh./Attenw.	9	0	0	9	12 : 66	-54	0

B–Junioren

1.		SGM FV Altheim-Riedlingen-Neufra-Daugendorf I	10	9	1	0	44 : 3	41	28
2.		SGM TSG Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten I	11	9	0	2	35 : 9	26	27
3.		SGM SV Granheim/Brem./Mehrs./Apfels.	9	8	0	1	44 : 15	29	24
4.		SGM FV Bad Schussenried / SC Michelwinnaden	10	7	0	3	22 : 10	12	21
5.		SGM SSV Emerkingen/SV Unterstadion	11	6	2	3	40 : 15	25	20
6.		SGM FC Schelklingen-Alb	11	5	0	6	22 : 36	-14	15
7.		SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen/Spfr Bussen	11	4	2	5	29 : 28	1	14
8.		SGM SV Betzenweiler Federsee	10	3	3	4	17 : 26	-9	12
9.		SGM SG Altheim/Allm./Ennah./N	11	3	1	7	34 : 40	-6	10
10.		SGM SV Eintracht Seekirch/Oggelsh./Attenw.	11	3	1	7	20 : 28	-8	10

A–Junioren

1.		SGM SV Bad Buchau-Federsee	10	9	1	0	40 : 11	29	28
2.		SGM SSV Ehingen-Süd/Dettingen/SW Donau	11	10	0	1	77 : 5	72	27
3.		SGM SV Eintracht Seekirch/Oggelsh./Attenw.	10	8	1	1	37 : 23	14	25
4.		SGM Spfr Bussen/Unlingen/Uttenweiler	10	6	1	3	29 : 26	3	19
5.		SGM SG Öpfingen Donau/Riss	10	5	0	5	26 : 26	0	15
6.		SGM FV Neufra/Alth./Daug./Riedl.	10	3	3	4	27 : 33	-6	12
7.		SGM SV Niederhofen/Altheim/Allmendingen/Ennahofen	10	3	2	5	26 : 37	-11	11
8.		SGM Spfr Kirchen/Marchtal/Lauterach	10	2	3	5	15 : 25	-10	9
9.		SGM FV Schelklingen (9er)	10	3	0	7	26 : 56	-30	9
10.		SGM SV Unterstadion/SSV Emerkingen	10	0	2	8	14 : 47	-33	2

Absage der Jahresabschlussfeier am 4. Dezember 2021

Liebe Mitglieder und Freunde des SSV Emerkingen,

aufgrund der aktuellen Corona Situation und zum Schutz Eurer Gesundheit, müssen wir unseren, **am Samstag, 4. Dezember 2021 geplanten, traditionellen Jahresabschluss leider absagen.**

Die Ehrungen, die wir in diesem Rahmen immer vornehmen, werden wir zu einem späteren geeigneten Zeitpunkt nachholen. Wir bitten um Euer Verständnis.

Eure Vorstandschaft

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 Feuerwehr / Rettungsdienst: 112 Polizei: 110

Bereitschaftsdienst–Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag** (auch 24. / 31.12.) **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

An allen normalen Werktagen (Montag – Freitag) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden / Feiertagen

Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage)

Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o. g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Sozialstation Raum Munderkingen: Telefon 38 82.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 01805 911601.

Apotheken-Notdienst: 26.11.2021: Rats-Apotheke Laupheim, 27.11.2021: Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein Ehingen, 28.11.2021: Rats-Apotheke Ehingen, 29.11.2021: Linden-Apotheke am Sternplatz Ehingen, 30.11.2021: Apotheke Dr. Mack Rottenacker, 01.12.2021: Neue-Apotheke Laupheim, 02.12.2021: Marien-Apotheke Ehingen.

Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis: Wir sind immer für Sie da!
89584 Ehingen, Spitalstraße 29: Telefon 07391 586-586, Telefax 07391 586-587,
89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26: Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.
Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

MR Soziale Dienste gGmbH:

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Ehingen: Tel.: 07351 18826-20, Telefax 18826-30.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Claudia Litzbarski, Tel.: 07391 779-2476, E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Kontaktzeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Mausarm – jeder Klick schmerzt Zahlen im Alb-Donau-Kreis und in Ulm leicht gesunken



Wer viel am Computer arbeitet, leidet häufig an Schmerzen in Nacken und Schultern, Kribbeln in den Händen und Unterarmen oder einem plötzlichen Kraftverlust im Handgelenk. Im Jahr 2020 haben etwa 2,5 Prozent aller AOK-Versicherten in Baden-Württemberg wegen eines sogenannten Mausarms ärztlichen Rat gesucht.

Laut einer Studie des Industrieverbands Büro und Arbeitswelt e. V. (IBA) arbeiteten 2019 rund 71 % aller Beschäftigten zumindest zeitweise an einem Büroarbeitsplatz. Das tägliche, stundenlange Sitzen vor dem PC fordert seinen körperlichen Preis. Lange, monotone Arbeiten mit gleichförmigen Bewegungsmustern, wie Tippen oder Klicken, können das sogenannte RSI-Syndrom (Repetitive Strain Injuries) verursachen, zu dem auch der im Volksmund bekannte Maus- oder Tennisarm zählt.

Im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm ist die Zahl der Versicherten, die deswegen ärztlichen Rat suchten, in den vergangenen Jahren jeweils leicht gesunken: Im Jahr 2016 zählte die AOK im Landkreis 1.933 Versicherte und im Stadtkreis 1.253 Versicherte, die mit einer entsprechenden Diagnose ärztlich behandelt wurden, 2020 waren es 1.868 bzw. 1.148 Versicherte.

Die Ursache ist eine Überbelastung der Muskulatur, Bänder und Sehnen in Händen, Armen und Schultern. „Ausgelöst werden diese Beschwerden durch häufig wiederholte Bewegungen, die einseitig oder stark belasten“, erklärt AOK-Ärztin Dr. Gudula Kirtschig. „Solche Bewegungen kommen bei bestimmten Sportarten vor wie zum Beispiel bei Tennis, Golf, Rudern oder Paddeln. Aber auch bei Handwerksarbeiten wie Malern oder Tischlern oder beim Musizieren, beispielsweise am Klavier oder mit Streichinstrumenten. Den Mausarm kennen viele, die regelmäßig am Computer arbeiten.“

Die Schmerzen treten vor allem an der Außenseite des Ellenbogens auf, wo die Sehnen ansetzen, mit deren Hilfe das Handgelenk gestreckt wird. Sie können bis in den Unter- und Oberarm ausstrahlen. Die Beschwerden, häufig als Druckschmerz beschrieben, treten sogar bei Alltagsbewegungen wie dem Öffnen einer Flasche oder dem Halten einer Kaffeetasse auf, teilweise führen sie Verhärtungen und Schwellungen mit sich. Werden anfängliche Symptome ignoriert, kann die Erkrankung im schlimmsten Fall chronisch werden.

Die Heilung fordert vor allem Geduld. In den meisten Fällen verschwinden die Beschwerden nach einigen Monaten auch ohne größere Behandlung. „Zunächst werden die Patienten vom Arzt dazu beraten, wie sie belastende Bewegungen vermeiden können, um die betroffenen Sehnen zu schonen. Das ist insbesondere in den ersten Tagen oder Wochen sinnvoll“, sagt Dr. Kirtschig. Kurzfristig können entzündungshemmende Schmerzmittel wie zum Beispiel Ibuprofen oder Diclofenac die Schmerzen lindern. Aufgrund der teilweise erheblichen Nebenwirkungen sollten sie jedoch nicht über längere Zeit eingenommen werden. Wenn die Schmerzen etwas abgeklungen sind, können Betroffene die Heilung mit regelmäßigem Training beschleunigen. „Als besonders wirkungsvoll haben sich Übungen erwiesen, bei denen die Streckmuskeln gestärkt und die Sehnen gleichzeitig gedehnt werden“, so die Ärztin. Empfohlen wird, vorsichtig zu starten, um den Arm nicht erneut zu überlasten. Sonst können die Übungen die Beschwerden wieder verstärken.

**Energiespartipp der Woche: BEG: Förderung ändert sich
Ab 1. Februar 2022 rückt die CO₂-Einsparung stärker in den Fokus,
dann wird der Fokus mehr auf die Modernisierung gelegt**

Regionale
Energieagentur
Ulm



Mehr Förderung für Gebäudemodernisierung und besonders effiziente Neubauten, das ist die Devise der Bundesförderung ab dem kommenden Februar. Mit den Zuschüssen will die Bundesregierung Immobilienbesitzer jetzt zu großen CO₂-Einsparungen motivieren. Weniger effiziente Neubauten hingegen werden künftig nicht mehr gefördert – das gilt für die Effizienzhaus-Stufe 55 sowie, bei Nichtwohngebäuden, für die Effizienzgebäude-Stufe 55.

Das heißt: Eigentümer können die Förderung für die Effizienzhaus-Stufe 55 nur noch bis 31. Januar 2022 im Neubau beantragen. Danach fallen diese Programme weg. Andere Effizienzhaus-Stufen werden aber unverändert weitergefördert. Mit der neuen Regelung, der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ soll der Energiebedarf von Häusern bis zum Jahr 2050 um rund 80 Prozent gesenkt werden. Wer dazu umfangreiche Maßnahmen plant, bekommt daher künftig mehr Geld vom Staat. So können beispielsweise für die Modernisierung eines Einfamilienhauses bis zu 75.000 Euro Fördermittel anfallen, wenn die Stufe „Effizienzhaus 40“ mit einer Erneuerbaren-Energien-Klasse erreicht wird. Außerdem ist es mit dem BEG nun leichter, die Förderung zu beantragen, weil nur noch ein einziger Antrag gestellt werden muss. Darin sind die Fachplanung und Baubegleitung schon enthalten. Alle Fragen zu individuell passenden Baumaßnahmen und Fördermöglichkeiten beantworten die Fachleute der Regionalen Energieagentur Ulm gerne im persönlichen Gespräch.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt: Regionale Energieagentur Ulm gGmbH, Hafensbad 25, 89073 Ulm, Telefon: 0731 79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de, www.regionale-energieagentur-ulm.de.

Gemeinde Obermarchtal



Bei der Gemeinde Obermarchtal ist für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 die **Stelle als Anerkennungspraktikant/-in (m/w/d)** im Kindergarten zu besetzen.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis Montag, den 6. Dezember 2021** an Herrn Bürgermeister Martin Krämer, Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer unter Tel. 07375 205, sowie unter der E-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.


Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Leider müssen wir den Seniorenachmittag erneut absagen!



Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider können wir auch in diesem Jahr nicht in gewohnter Manier mit Ihnen feiern.

Wir waren uns lange sicher, die vorweihnachtliche Zeit wieder mit Ihnen verbringen zu können. Doch erneut macht uns die Corona-Pandemie einen Strich durch unser schönes, besinnliches Adventsevent. 

Mit Blick auf Ihre Gesundheit und ein verantwortungsvolles Handeln, können wir deshalb unseren

Seniorenachmittag leider nicht

abhalten. Wir bitten Sie alle um Verständnis für diese erneute Vorsichtsmaßnahme.



Kleine Aktion für den Seniorenachmittag im nächsten Jahr 2022

Wir vertrauen ganz fest darauf, dass wir uns alle in einem Jahr, beim nächsten vorweihnachtlichen Seniorenachmittag wiedersehen. Dafür planen wir den traditionellen Christbaum dann ganz individuell mit Selbstgemachtem zu schmücken. Dabei zählen wir schon heute auf Sie! Basteln, drechseln, häkeln, oder, oder ... Sie einen kleinen Schmuck, den wir dann im nächsten Jahr während des Nachmittags an den Christbaum hängen.

Der Schmuck sollte bis April 2022 fertiggestellt sein. Wir werden Sie in den Amtsblättern dann über die Möglichkeit der Übergabe an uns informieren.

Unsere kleine Aktion soll Ihnen schon jetzt eine kleine Vorfreude auf den Seniorenachmittag 2022 bringen.

So wünschen wir Ihnen allen heute schon besinnliche Adventstage und schöne Weihnachtstage im Kreise Ihrer engsten Familien.

Bleiben Sie alle gesund und optimistisch.

Herzliche Grüße von Ihrem DRK
Ortsverein Munderkingen senden Ihnen,

Paul Burger 1. Ortsvereinsvorsitzender
Michael Benkendorf Bereitschaftsleiter u. stellv. Vorsitzender
Irmgard Mayer Bereitschaftsleiterin
Claudia Handschuh Leiterin AG Sozialarbeit



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum 1. Advent:

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ (Sacharja 9,9)

Predigttext: Jeremia 23, 5–8

Sonntag, 28. November 2021 (1. Advent)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus

Montag, 29. November 2021

09:30 Uhr Mutter–Kind–Gruppe, Gemeindehaus

18:30 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

Dienstag, 30. November 2021

18:30 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 1. Dezember 2021

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

18:30 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

19:30 Uhr AA–Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 2. Dezember 2021

09:30 Uhr Mutter–Kind–Gruppe, Gemeindehaus

18:30 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

Freitag, 3. Dezember 2021

18:30 Uhr Safe Haven, Christuskirche

19:00 Uhr All4One, Rottenacker

Samstag, 4. Dezember 2021

19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Unruhe. Sorge. Angst. **beten.** zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.

Wir sind bei Ihnen. Auch heute. **Evangelische Kirchengemeinde.**

Aktuelle Regeln

Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:

- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands– und Hygieneregeln **in** der Christuskirche. Dort haben wir für **ca. 16 Personen** Platz, die **Ihre Daten** angeben (Namen und Telefonnummer).
Bitte denken Sie daran, dass wir die Heizung *vor* Gottesdienstbeginn ausschalten und einmal Zwischenlüften müssen. Ziehen Sie sich daher warm an oder bringen Sie eine **Decke** mit!
- Eine **medizinische Mund–Nasen–Bedeckung (FFP–2 oder auch OP–Maske)** muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der **Gemeindegang mit medizinischer Mund–Nasen–Bedeckung** ist gestattet, wird allerdings reduziert.
- Bitte achten Sie auch *vor* der Kirche auf die Abstandsregeln.
- Das **Gemeindehaus** hat geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer medizinischen Mund–Nasen–Bedeckung (auch am Sitzplatz!), unter Angabe der Daten und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **ca. 10 Personen** erlaubt. Zudem müssen wir auf die 2–G–Regel kontrollieren!
- Die **Kinderkirche** trifft sich 14–tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen dann ebenfalls einen Mund–Nasen–Schutz tragen.

- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19:00 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** und ziehen Sie sich warm an bzw. bringen Sie sich eine **Decke** mit.
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.
- **Das Pfarrbüro** hat ebenfalls geöffnet! Gemeindeassistentin Birgit Ertle ist zu den Öffnungszeiten im Pfarramt erreichbar. Wenn Sie uns besuchen, bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und desinfizieren Sie sich vor Ort die Hände.
Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393 6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.



Kinderkirche

Die Kinderkirche probt derzeit auf das Krippenspiel an Heiligabend. Hierzu treffen sich die Kinder am **Sonntag, 28. November 2021 um 10:30 Uhr** im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Wir hoffen sehr, dass das Krippenspiel wie geplant stattfinden kann. Bleiben wir zuversichtlich.



Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt.

Unter Auflagen (unter anderem 2-G-Regel) und mit einer Begrenzung der Personenzahl kann sich die Mutter-Kind-Gruppe wieder **montags und donnerstags um 09:30 Uhr** im Gemeindehaus treffen. Aufgrund der begrenzten Gruppengröße bitten wir „Neulinge“, sich bei Interesse vorab im Pfarramt zu melden.



Geschichten im Advent

Auch in diesem Jahr möchten wir in der Adventszeit wieder „Geschichten im Advent“ anbieten.

In der Zeit **vom 29. November bis zum 10. Dezember 2021** treffen wir uns jeweils **montags bis freitags um 18:30 Uhr** in unserer Christuskirche, um inezuhalten und uns mit einer kleinen Geschichte und Musik auf Weihnachten einzustimmen.

Eingeladen sind alle, die sich Zeit für sich und für Gott nehmen wollen!

Hierzu suchen wir noch Geschichtenleser! Haben Sie Lust, uns an einem Abend ihrer Wahl mit Ihrer Geschichte zu erfreuen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail im Pfarrbüro an!

Wir freuen uns auf Ihre Geschichte.

Diese Termine stehen zur Wahl:

30.11. / 01.12. / 02.12. / 06.12. / 07.12. / 08.12. / 09.12. / 10.12.2021.



Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich **dienstags um 19:00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus.

In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden.

Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen.

Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden.

Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt!



Safe Haven

Am **Freitag, 3. Dezember 2021** wollen wir um **18:30 Uhr** einen Safe Haven feiern. Das Thema des Gottesdienstes ist „Es ist ein Ros´ entsprungen“. Freuen Sie sich auf einen etwas anderen Gottesdienst, der zwar wegen der Einschränkungen und geltenden Regeln anders gefeiert werden muss, wie wir ihn sonst kennen, aber das Team hat sich wieder einigem einfallen lassen und freut sich auf Ihre Teilnahme!

Wie bei unseren Sonntagsgottesdiensten gelten auch hier die Abstands- und Hygieneregeln. Zudem müssen wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer notieren.



All4One

Wenn ihr zwischen 13 und 19 Jahren alt seid und Lust auf cool organisierte Aktionen habt, Spaß mit Freunden, gemütlich Zusammensitzen, Unternehmungen und dabei vom „Glauben“ etwas hören, dann seid ihr bei All4One richtig.

Zusammen mit den Rottenacker Jugendlichen findet das nächste Treffen am **Freitag, den 3. Dezember 2021 um 18:30 Uhr** in Rottenacker statt. Eine Adventsüberraschung wartet bei diesem Treffen auf euch.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne im Pfarramt oder bei Laura Grießhaber melden: 0162 1807323.



Wir brauchen Ihre Unterstützung

Die Jugendlichen von All4One und motivierte junge Erwachsene des Jugendhauses Rottenacker sind aktuell dabei, einen in die Jahre gekommenen Bauwagen zu renovieren und einzurichten.

Wir wollen einen Bauwagen, der **Kirche** und **Kommune** verbindet – „**Kirche.komm**“. Ein Bauwagen, der an den unterschiedlichen Stationen in Rottenacker und Munderkingen Halt macht und verschiedene Gruppen und Altersstufen durch Aktionen verbinden kann: Kindergarten, Schule, Gemeinde, Jugendhaus, Freiburger Hof...

Die ersten Schritte sind getan. Der Boden hatte Löcher und wurde gemeinsam mit einer Wand beim ersten Arbeitseinsatz rausgerissen. Die nächsten Schritte wie Schweißarbeiten, Unterbodenschutz sind geplant und stehen an.

Für den Ausbau sind wir auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns über jede Sach- und Geldspende.



Am **6. Dezember 2021** ist nicht nur Nikolaus, sondern bei der Aktion „Wir wunder“ auch Verdoppeltag. Jede Spende, die an diesem Tag **zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr** für unser Projekt eingeht wird verdoppelt. Wir freuen uns über ihre Unterstützung.

Der Link für diese Aktion wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Schon jetzt vielen Dank!

☎ **Öffnungszeiten des Pfarrbüros**

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

- dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
- mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und desinfizieren Sie sich bei uns die Hände.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer:

07393 4997

E-Mail:

Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage:

www.kirche-munderkingen.de

**KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN
ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN**

**Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau–Winkel“
vom 27. November bis 5. Dezember 2021**

Samstag, 27.11.2021 **18:00 Uhr** Rosenkranzgebet in MUNDERKINGEN
Vorabend zum **18:30 Uhr** Eucharistiefeier (Segnung Weihwasser) in MUNDERKINGEN
1. Advent **18:30 Uhr** Eucharistiefeier in GRUNDSHEIM

Sonntag, 28.11.2021 **09:00 Uhr** Wort–Gottes–Feier in ROTTENACKER
1. Adventssonntag **09:00 Uhr** Eucharistiefeier (Segnung Weihwasser) in EMERKINGEN
09:00 Uhr Eucharistiefeier in UNTERSTADION
10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in MUNDERKINGEN
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in MUNDERKINGEN
10:30 Uhr Eucharistiefeier für beide Gemeinden in
UNTERWACHINGEN
10:30 Uhr Eucharistiefeier in OBERSTADION
13:30 Uhr Rosenkranz in HAUSEN AM BUSSEN



Dienstag, 30.11.2021 **18:30 Uhr** Eucharistiefeier in GRUNDSHEIM

Mittwoch, 01.12.2021 **07:30 Uhr** Laudes im Gemeindehaus in MUNDERKINGEN
07:40 Uhr Schüलगottesdienst (Rorate) in OBERSTADION
16:30 Uhr entfällt – Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) in EMERKINGEN

Donnerstag, 02.12.2021 **18:30 Uhr** Eucharistiefeier in MUNDERKINGEN
18:30 Uhr Eucharistiefeier in UNTERSTADION

Freitag, 03.12.2021 **06:00 Uhr** Eucharistiefeier (Rorate) in MUNDERKINGEN
Hl. Franz Xaver **18:00 Uhr** Eucharistiefeier in HAUSEN AM BUSSEN
18:30 Uhr Eucharistiefeier in OBERSTADION



Samstag, 04.12.2021 **sel. Adolph Kolping, Hl. Barbara**
Vorabend zum **07:00 Uhr** Eucharistiefeier (Rorate) in GRUNDSHEIM
2. Advent **15:45 Uhr** Nikolausaussendungsfeier
18:00 Uhr Eucharistiefeier in MUNDERKINGEN
18:30 Uhr Eucharistiefeier in UNTERSTADION

Sonntag, 05.12.2021 **09:00 Uhr** Eucharistiefeier (Vorstellung der Erstkommunionkinder) in
2. Adventssonntag ROTTENACKER
09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in EMERKINGEN
09:00 Uhr Eucharistiefeier in OBERSTADION
10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in GRUNDSHEIM
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Vorstellung der Erstkommunionkinder) in
MUNDERKINGEN
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in MUNDERKINGEN



10:30 Uhr Eucharistiefeier in HUNDERSINGEN

13:30 Uhr Rosenkranz in HAUSEN AM BUSSEN

18:30 Uhr Bußfeier in UNTERSTADION

**Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie
kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.**

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Telefonnummern: Kath. Pfarramt Munderkingen:

Telefon 07393 2282, Telefax 07393 953982, E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Kath. Pfarramt Oberstadion: Telefon 07357 555, E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour, Telefon 07393 2282 oder 07393 953977, E-Mail: thomas.pitour@drs.de

Pfarrer Dr. Venatius Oforka, Telefon 07357 555 oder 01521 1727431, E-Mail: venatiusc.oforka@drs.de

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler, Telefon 07393 959902, E-Mail: luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner, Telefon 07393 959901, E-Mail: francesca.trautner@drs.de

Jugendreferent Aaron Schmidt, Telefon 07357 555, E-Mail: aaron.schmidt@drs.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler, Telefon 07391 758315, E-Mail: rolaand.gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege, E-Mail StDionysius.Munderkingen@nbk.drs.de

Baur Bestattungen, Ehingen: Telefon 07391 50010

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm: www.katholische-kirche-ulm.de

Hinweise und Mitteilungen für Hausen am Bussen und Unterwachingen

Kath. Kirchengemeinde Hausen am Bussen / Luppenhofen

Bericht aus der Sitzung des Kirchengemeinderats am Mittwoch, den 17. November 2021

Der Kirchengemeinderat traf sich letzte Woche zu einer kurzen Sitzung. Anlass für diese Sitzung war die Bekanntgabe des Rechnungsabschlusses 2020 der Kirchengemeinde Hausen am Bussen / Luppenhofen durch den Verwaltungsaktuar Schulze. Künftig wird die Kirchengemeinde Hausen am Bussen / Luppenhofen haushaltstechnisch ein Teil der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel sein.

Weiter konnte Monika Traub berichten, dass der lang ersehnte Wasseranschluss in der Pfarrkirche in Hausen am Bussen fast fertiggestellt ist. voraussichtlich kann am Freitag, den 3. Dezember 2021 nach fast zweijähriger coronabedingter Schließzeit wieder die erste Werktagsmesse gefeiert werden.

Zudem konnte Monika Traub bekanntgeben, dass der Gesamtkirchengemeinderat in seiner letzten Sitzung die vakante Stelle des Gesamtkirchenpflegers besetzen konnte. Der künftige Gesamtkirchenpfleger heißt Jörg Schelhase und wohnt in Munderkingen.

Hinsichtlich des Malheurs, das während der Andacht zu Allerheiligen die Glocken durchläuteten, konnte Monika Traub berichten, dass die Firma Elektro Fuchs zwar den Fehler kurzfristig beheben konnte, allerdings sich der Hersteller des Schaltschranks, die Firma Busch-Jäger, sich der Sache annehmen muss, da die Ursache beim Hersteller liegt.

Weiter befasste sich der Kirchengemeinderat mit der aktuellen Corona-Lage. Ursprünglich hatte der Rat für den Abend des 1. Adventssonntages einen geistlichen Impuls mit gemütlichem Ausklang vor der Pfarrkirche geplant gehabt.

Angesichts der steigenden Inzidenzzahlen sprach sich der Kirchengemeinderat aber dafür aus, das geplante Angebot schweren Herzens für dieses Jahr abzusagen und nächstes Jahr einen neuen Anlauf zu nehmen. Stattdessen sollen nun die Gemeindemitglieder durch ein anderes (coronakonformes) Angebot angesprochen werden.

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 30. März 2022 statt.

Monika Traub – Gewählte Vorsitzende

Kath. Kirchengemeinde Hausen am Bussen / Luppenhofen

Einladung zur Eucharistiefeier am 28. November 2021 in Unterwachingen

Am **Sonntag, den 28. November 2021** feiern wir um **10:30 Uhr** die Eucharistiefeier für beide Gemeinden in der Pfarrkirche in Unterwachingen.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte kommen Sie rechtzeitig, da Ihnen am Eingang von den Ordnern Plätze zugewiesen werden.
- Der Zutritt und Aufenthalt in der Pfarrkirche sind nur mit einem medizinischen Mund–Nasen–Schutz erlaubt.
- Vor Ort müssen wir Ihren Namen und die Telefonnummer erfassen. Bitte bringen Sie dazu den beigefügten Abschnitt mit.
- Erfreulicherweise dürfen wir singen, allerdings mit Maske. Bringen Sie deshalb bitte Ihr Gotteslob mit.
- Bitte halten Sie den Abstand von 1,5 m immer ein.

Für den Kirchengemeinderat: Monika Traub – Gewählte Vorsitzende

Eucharistiefeier am Sonntag, den 28. November 2021 um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche in Unterwachingen

Name, Vorname

Telefonnummer

Weitere Familienangehörige (Namen sind ausreichend)

Weitere Familienangehörige (Namen sind ausreichend)



ERSTER ADVENTSSONNTAG

28. November 2021

Erster Adventssonntag

Lesejahr C

1. Lesung: Jeremia 33,14-16

2. Lesung:

1. Thessalonicher 3,12 – 4,2

Evangelium:

Lukas 21,25-28.34-36



» Die Menschen werden vor Angst vergehen in der Erwartung der Dinge, die über den Erdkreis kommen; denn die Kräfte des Himmels werden erschüttert werden. Dann wird man den Menschensohn in einer Wolke kommen sehen, mit großer Kraft und Herrlichkeit. «

Ulrich Loose



Erster Adventssonntag C

Wenn wir einmal uns selbst und dem Herrn unsere Fehler eingestanden haben, dann kann Er uns wiederaufrichten.

Rene Herboth

Advent:

Ausschau halten nach Gottes großem

*Ja,
nach seinem*

Ja

*für eine Zukunft, die kommen wird.
Weil er sie heraufführt.*

Bußgottesdienste im Advent

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße und zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:

- **Sonntag, 5. Dezember 2021, 18:30 Uhr, Pfarrkirche Unterstadion**
- **Sonntag, 19. Dezember 2021, 18:30 Uhr, Pfarrkirche Munderkingen.**

Kindergottesdienst

Liebe Kindergottesdienstbesucher*innen,

am **Sonntag, den 5. Dezember 2021** feiern wir den Kindergottesdienst im kleinen Saal. Da wir hier weniger Familien entsprechend den Coronaverordnungen zu unserem Kindergottesdienst zulassen können, melden Sie sich bitte **bis Samstag 15:00 Uhr** unter der Mailadresse kigo.munderkingen@drs.de an, damit wir niemanden nach Hause schicken müssen. Bitte geben Sie in Ihrer Mail die teilnehmenden Personen und Kontaktmöglichkeiten an, damit wir Sie erreichen können, falls die Anmeldezahlen überschritten wären. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Kindergottesdienstteam Munderkingen

Hauskommunion



Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der Hl. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der kommenden Zeit des Advents haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der Hl. Kommunion.

Deshalb ist es gern möglich, dass Ihnen Mitglieder des pastoralen Teams die Hl. Kommunion auch nach Hause bringen. Es ist also nicht nötig, dass Sie schwer krank sind oder gar sterbenskrank. Es genügt, die Sehnsucht nach der Hl. Kommunion zu spüren.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Familienmitglieder dies im Anschluss an einen Gottesdienst unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen übernehmen können.

Melden Sie sich bitte in den Pfarrämtern. Wir vereinbaren dann einen Termin.

Nikolaus–Aussendungsfeier

Am **Samstag, den 4. Dezember 2021** feiern wir um **15:45 Uhr** die Nikolausaussendung in der Pfarrkirche in Munderkingen.

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.



Rorate–Gottesdienste in der Adventszeit



Der Advent ist eine besondere und stimmungsvolle Zeit. Wir bereiten uns auf Weihnachten vor, innerlich und äußerlich. Aus diesem Grund möchten wir auch in diesem Jahr in Munderkingen **jeden Freitag um 06:00 Uhr** die Hl. Messe bei Kerzenschein feiern, beginnend am **3. Dezember 2021**.

Diese Rorate–Gottesdienste werden nach altem Brauch nur bei Kerzenschein gefeiert und bringen in besonderer Weise die Sehnsucht nach der Ankunft Gottes in der Welt zum Ausdruck. Kerzen brauchen Sie nicht mitzubringen, sie werden zur Verfügung gestellt.

Bedeutung von Rorate

Das Wort „Rorate“ bildet den Anfang einer Antiphon in der katholischen Liturgie, die ursprünglich zu Beginn der Marienmesse im Advent gesungen wurde. Der Text dieser Antiphon lautet: „Rorate caeli desuper, et nubes pluant iustum: aperiatur terra, et germinet Salvatorem.“

(Tauet Himmel, von oben, ihr Wolken, regnet den Gerechten: Es öffne sich die Erde und sprosse den Heiland hervor). Es handelt sich hier um einen Vers aus dem alttestamentlichen Buch Jesaja (Jes 45,8), der in zahlreichen Adventsliedern aufgegriffen wird.

Nehmen sie sich Zeit und feiern sie diese Gottesdienste mit, um sich auf das Kommen von Jesus Christus vorzubereiten.

Frühstück im Großen Saal des Gemeindehauses

Wegen der momentanen Lage warten wir mit dem Frühstück noch etwas ab.

Ökumenische Hausgebet

„Licht in der Finsternis“

Das **Ökumenische Hausgebet im Advent 2021** wird am **Montag, den 6. Dezember 2021** gefeiert. Die christlichen Kirchen aus Baden-Württemberg laden **um 19:30 Uhr** wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit und zu einer wertvollen Tradition in den Tagen vor Weihnachten geworden. Auch in diesem Jahr wollen wir miteinander feiern – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaverordnung.

Das Faltblatt bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste.



Die Vorlagen zum Gebet liegen in Unterwachingen in der Pfarrkirche am Schriftenstand in der Kirche zur Mitnahme aus. In Hausen am Bussen werden die Hausgebete ausgetragen.

Start in den Advent – Segnung der Adventskränze

Am 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. Wir wollen diesen Auftakt zum Anlass nehmen, in allen Gottesdiensten, auch den Vorabendmessen, uns an unsere Taufe zu erinnern und uns mit frisch gesegnetem Weihwasser besprengen zu lassen.

Taufe bedeutet: wir sind Kinder Gottes, Gott ist wie ein guter Vater zu uns. Und Advent bedeutet: Gott erwartet uns als seine geliebten Kinder. So wie er in der Taufe zu jedem und jeder von uns gekommen ist, so kommt er an Weihnachten, so kommt er aber auch in jedem Gottesdienst zu uns.

In den Gottesdiensten am 1. Advent wird auch der Adventskranz der Kirche gesegnet, zudem wird Wasser gesegnet, das jeder und jede mitbringen kann und danach als **Weihwasser** zu Hause verwenden kann. Bitte behalten Sie das Weihwasser bei sich am Platz, zur Segnung brauchen Sie es nicht an einem bestimmten Platz in der Kirche abzustellen.

Sie können die Kränze mit Weihwasser selber zu Hause segnen, dabei kann folgendes Gebet verwendet werden:

Lobpreis und Segen

Eine/r: Wir loben und preisen Gott, unseren Schöpfer und Retter.

Eine/r: Du hast alles erschaffen, das Licht am Tag und das Licht in der Dunkelheit.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: Am Tag und in der Dunkelheit begleitet uns dein Licht.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: In der Taufe hast du uns zu Menschen des Lichtes gemacht.

Alle: Gepriesen bist du, Licht unseres Lebens.

Eine/r: Wir danken dir, Gott des Lebens und des Lichtes. Du schenkst uns die Freude des Advents.

Wir hoffen auf dich und glauben, dass Jesus Christus zu uns kommt:

jetzt im Advent, wenn es Weihnachten wird

und am Ende der Zeiten, wenn die Liebe über alles Dunkel siegen wird.

Segne diesen Kranz mit seinen Kerzen.

Kreuzzeichen, wenn vorhanden: Besprengung mit Weihwasser

Wie wir an jedem Sonntag eine weitere Kerze entzünden, so erleuchte uns mehr und mehr mit der Liebe deines Sohnes Jesus Christus, der uns das Licht der Welt ist. Darum bitten wir durch ihn, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und Leben schenkt in alle Ewigkeit.

Alle: Amen.